die kreisstadt des hohenlohekreises
künzelsau

Öffentliche Bekanntmachung

9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Künzelsau / Ingelfingen in Künzelsau-Amrichshausen, Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für das Vorhaben „Solarpark Amrichshausen“ in Künzelsau-Amrichshausen

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 10.03.2026 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Vorhaben „Solarpark Amrichshausen“ in Künzelsau-Amrichshausen beschlossen. Die Änderung soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Amrichshausen“ erfolgen.

Auf dieser Grundlage wurde auch die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage dieser frühzeitigen Beteiligung sind die folgenden Unterlagen:

- Lageplan vom 25.02.2026, Klärle GmbH
- Begründung vom 25.02.2026, Klärle GmbH

Mit dem Verfahren der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Künzelsau/ Ingelfingen soll auf Flächennutzungsplanebene die Planungsrechtliche Grundlage für folgendes Vorhaben geschaffen werden:
Stadt Künzelsau, Ortsteil Amrichshausen „Solarpark Amrichshausen“

Abgrenzung

Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt 5 ha und ist dem Lageplan zur Abgrenzung der 9. Fortschreibung des FNP der VG Künzelsau/ Ingelfingen vom 25.02.2026 zu entnehmen (siehe auch Abb. 1).

Er beinhaltet Teilflächen des Flurstücks 357 auf Gemarkung Künzelsau-Amrichshausen südlich des Siedlungsbereichs von Amrichshausen.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VVG Künzelsau / Ingelfingen ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich von Amrichshausen.

Der derzeitig rechtsgültige Flächennutzungsplan widerspricht den Darstellungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes `Solarpark Amrichshausen´. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist im Folgenden eine

planungsrechtliche Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Auf der bisherigen Fläche für Landwirtschaft wird daher eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Erzeugung und Speicherung von Sonnenenergie festgesetzt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) im Zeitraum

vom 13.07.2026 bis 18.09.2026 (je einschließlich)

im Internet unter www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen, Rubrik „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“, abgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese lauten wie folgt:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 13:30 Uhr
Donnerstag und Freitag	08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Abgabe von Stellungnahmen

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen primär elektronisch an bauleitplanung@kuenzelsau.de oder ettwein@klaerle.de gerichtet werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtbauamt, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau erfolgen.

Dort kann bei Bedarf und auf Anfrage auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sofern Bedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin im Stadtbauamt (Tel. 07940 129-612) vereinbart werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist. Der Gemeinderat entscheidet über die Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Dabei werden die Stellungnahmen nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Künzelsau, 08. Juli 2026

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 10. Juli 2026

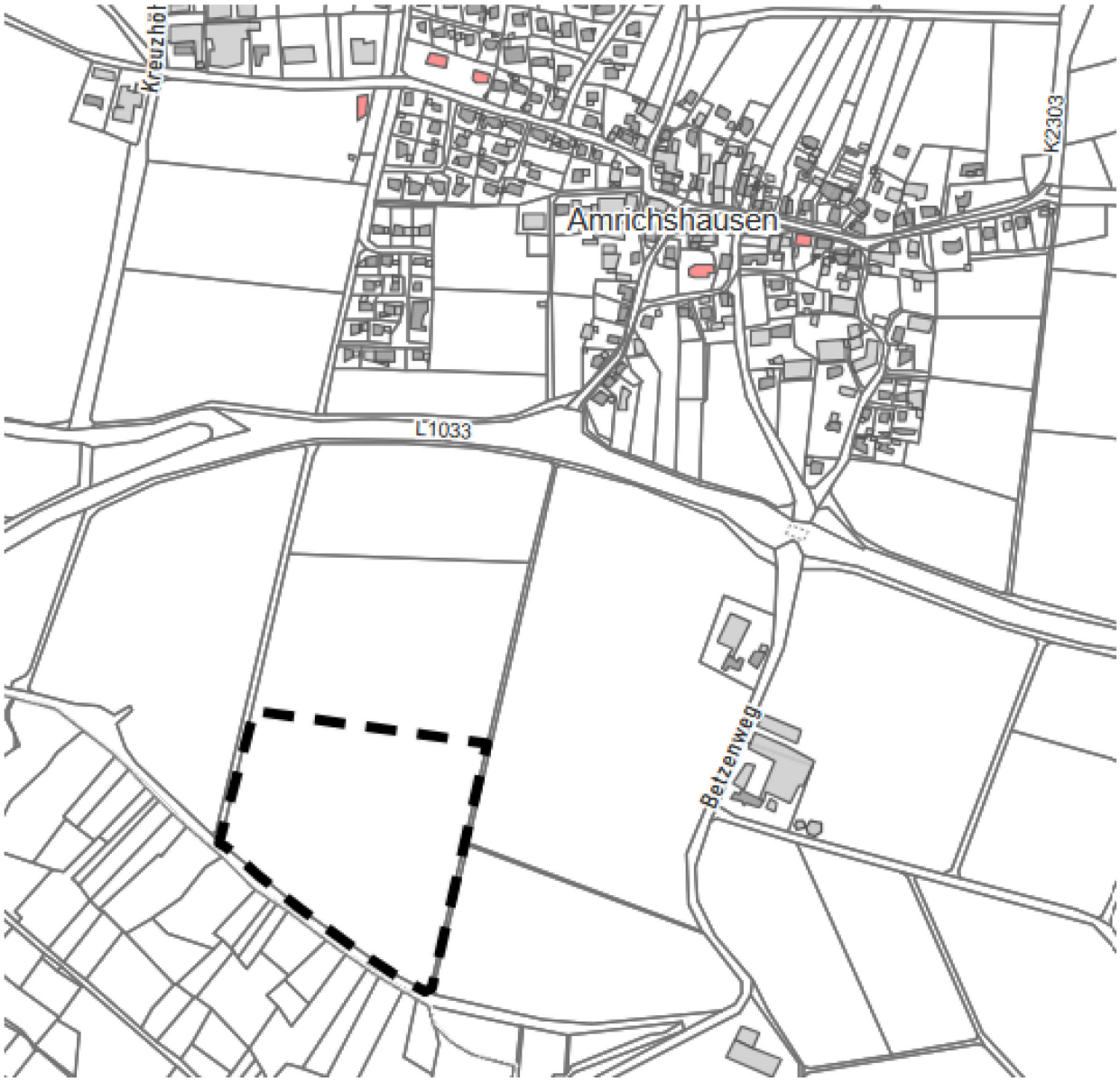


Abb. 1: Auszug aus dem Liegenschaftskataster (HOKIS) mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

Greiner, Melanie Margarethe

10.07.2026 12:55:50